

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Donnerstags, Freitag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 M.

und Umgegend.

Amts-Blatt



für die Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das König-

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Ketzelsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Vogen, Mültz-Rothschönberg, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Perne, Sachsberg, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Ketzelsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Wlendorf, Wlendersdorf, Weidstropp, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Inserationspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Korpuszeile.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch

Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber im Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 71.

Sonnabend, den 20. Juni 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Auf dem Schlachthof Chemnitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Dresden, am 17. Juni 1914.

Ministerium des Innern.

Intern: 11. Juni 1914 (vergl. Dresdner Journal Nr. 135 vom 15. Juni) hat die Königliche Amtshauptmannschaft Dresden auf Grund von § 139 f Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung angeordnet, daß, nachdem von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber der Antrag gestellt worden ist, in Wilsdruff die offenen Verkaufsstellen sämtlicher Geschäftszweige im Winterhalbjahre — das ist vom 1. Oktober des einen bis mit 31. März des anderen Jahres — um 8 Uhr abends für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind.

Ausgenommen hiervon bleiben:

1. sämtliche Sonnabende im Jahre;
2. die Werktage vom 1. Adventsonntage an bis Weihnachten;
3. die nach § 139 e Absatz 2 Ziffer 1 und 2 der Reichsgewerbeordnung vorgeesehenen Fälle.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen auf Grund dieser Anordnung geschlossen sein müssen, ist der Verkauf und das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe — § 42 b Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes — sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen — § 55 Absatz 1 des Gesetzes — verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

Zu widerhandlungen unterliegen der Strafbestimmung in § 146 a der Reichsgewerbeordnung.

Wilsdruff, am 18. Juni 1914.

Der Stadtrat.

Wegen Reinigung sämtlicher Geschäftsräume bleiben diese Montag, den 22. und Dienstag, den 23. Juni d. J., geschlossen.

Dringliche und standesamtliche Angelegenheiten werden an beiden Tagen vormittags von 11 bis 12 Uhr erledigt.

Wilsdruff, am 18. Juni 1914.

Der Stadtrat.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Der Frieden in dem Herzen und im Hause,
Die Freiheit in dem Hause und im Herzen,
Das sind die Güter, die der Mensch bedarf.

H. Schefer.

Neues aus aller Welt.

Der König trat am Mittwoch abend 8 Uhr 32 Min. die Reise nach Harlejo Selo an.

Prinz Johann Georg begrüßte am Mittwoch nachmittag in Vertretung des Königs die Teilnehmer an der Burgenfahrt im Königl. Jagdschlösschen Wilsdruff.

Der Kaiser stattete gestern abend dem Reichskanzler einen längeren Besuch ab.

Die Königin von Bayern erlitt gestern abend auf der Donauschiffahrt bei Passau durch die Explosion eines Petroleumbehälters eine Verletzung am Kopf.

Erzherzog Franz Ferdinand wird am 14. September als Gast des Kaisers zur Teilnahme an den deutschen Kaiserjubiläum nach Hamburg kommen.

Die Besetzung des Großherzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz fand gestern mittag im Erbgräbnis zu Wiroop statt.

Ein dem preussischen Abgeordnetenhaus kurz vor Schluß zugegangener Antrag Krenzl verlangt sämtliche Maßnahmen gegen die Vorbereitung des Massenstreiks.

Die Turbinenlinsen der „Kaiser“ und „König Albert“ sind gestern von ihrer Schmelzform wieder in Kiel eingetroffen.

Der Volksgesundheitsrat der radikalen Partei stellte dem Kabinett Viviani mit großer Mehrheit ein Vertrauensvotum aus.

Die albanische Hauptstadt Durazzo ist nach den letzten Meldungen außer Gefahr.

Die griechische Schiffsflotte hat den gesamten Dienst in den türkischen Häfen eingestellt.

In Durazzo fand in der feierlichsten Form das Begräbnis des Obersten Thomson statt.

Rußland soll beabsichtigen, im griechisch-türkischen Konflikt eine Vermittlung der Großmächte herbeizuführen.

Die protestantischen Gemeinden Spaniens planen die Gründung eines Evangelischen Bundes.

Weteranfrage der amtlichen sächsischen Landesweiterwart: Beständige Wunde, aufsteigend, wärmer, vorwiegend trocken, aber schwache Gewitterneigung.

Aus Stadt und Land.

Mittelungen aus dem Verzeichnisse für diese Rubrik nehmen wie jeherzert dankbar entgegen.

Merktblatt für den 19. Juni.

Sonnenaufgang 8³⁰ | Mondaufgang 12⁴⁴ B.
Sonnenuntergang 8³⁰ | Monduntergang 4²¹ N.

1792 Dichter Gustav Schwab in Stuttgart geb. — 1884
Maler Ludwig Richter in Dresden gest. — 1902 König Albert
von Sachsen in Sibulienort oest.

Merktblatt für den 20. Juni.

Sonnenaufgang 8³⁰ | Mondaufgang 1⁰⁰ B.
Sonnenuntergang 8³⁴ | Monduntergang 5⁴⁷ N.

1849 Buchhändler Franz v. Schönlank in Wien geb. —
1877 Literaturhistoriker und Dichter Philipp Wadernagel in Dresden gest.

Die Entwertung von Worten. Der Reiz alter Wörter und Sätze liegt für Feingehörte auch in den Eigenheiten der früheren Sprache. Es genügt schon, anderthalb Jahrhunderte zurückzugehen. Unsere Sprache hatte schon damals einen Höhepunkt, als Lessing seine geschlossene Prosa und Goethe seine beziehungsreiche, verinnerlichte Dichtung gab. Und dennoch: wie kärmlich ist die Sprache über sie hinausgeschritten. Am Sabbau ist das schwer zu erweisen. Aber tödlich ist es, der Geschichte einzelner Wörter zu folgen.

Da steht oben das „Frauenzimmer“. Ein also bezeichnetes Wesen konnte in sich alle Lieblichkeit und Keuschheit vereinen. Unser Frauenzimmer ist die Entartung aller weiblichen Reinheit, ein verlottertes, fittlich verwahrlohtes Ding. Ein strafbares Schimpfwort. Der „Kerl“ ist ihr Gegenstück! Das es einst eine Schmeichelei war, wer denkt daran? Er war der Gönne, der Dämonie, eine mannhafte Persönlichkeit. Nun lebt der alte Sinn auch in Wortverbindungen wie „ein prächtiger Kerl“ fort. Aber man muß schon ein richtiges Eigenchaftswort anfügen, um sich vor dem Beleidigungsparagrafen zu schützen. Vollends das Wort „Geliebte“ hat in den Zeiten gelitten. Es hat jetzt einen bitteren Nachgeschmack bekommen und schmeckt nach Feindseligkeit gegen das Standesamt. Dort wird zwar ein Personenregister geführt. Und doch: wer will sich heute eine „Person“ nennen lassen, ohne aufzuraufen? Keine „Creatur“ hat dazu Lust mehr. Weder das „Herrchen“ noch das „Weib“. Unsere Frauen, unsere Damen, unsere Gnädigen würden wild werden, wenn man sie als „Weiber“ zusammenfaßte. Die „Weiber“ sind wirklich zu Schanden geworden! Ob auch Schiller gerade sagen wollte, daß die milde, gütige, geduldige Frau in den Erregungen der Stunde zu einem furchtbaren Tier werden kann. Und so können wir die Entwertung der Wörter deutlich verfolgen; ja man kann den Verlauf auch in unsern Tagen sehen. Das Wort „Hose“ ist recht geachtet. Es bekommt nämlich einen leisen Stich. Das Weinkleid ist der Verlust, das Wort „Soße“ zu erleben. Die Sprache ist ein lebendes Wesen. Werden und Vergehen, Klüte und Fäule sind ihr eigen. Ihr Inhalt in den einzelnen Seiten, die Veränderungen einzelner Worte verraten den Menschen oft mehr als arabe Werke.

König Friedrich August traf im Sonderzuge, von Trautenberg kommend, am Donnerstag 6,17 Uhr auf dem Bahnhofe Cybultuhnen ein. Er wurde mit Hurraufen begrüßt und fuhr um 6,35 Uhr nach Wilsdruff weiter, wo eine Schwadron des in Marienpol liegenden russischen Dragonerregiments aufgestellt war. Auf dem Bahnhofe in Wilsdruff fand offizieller Empfang statt.

Landes-Lotterie. Am gestrigen zweiten Ziehungstage der ersten Klasse der 168. Sächsischen Landes-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 30000 Mark auf Nr. 68141 in die Kollektion von Ernst Wilhelm in Seiffhennersdorf, der Hauptgewinn von 10000 Mark auf Nr. 51389 in die Kollektion von Alexander Dessel, Dresden-N., Weiße Gasse 1.

Wiesenhäuser in Sachsen. Die Maul- und Klauenseuche ist im Königreich Sachsen am 15. Juni insgesamt in 24 Gemeinden und 38 Schößten amtlich festgestellt worden. Der Stand am 31. Mai war: 21 Gemeinden mit 35 Schößten.

Der Betrieb der Telegraphen- und Fernspreitleitungen erleidet oft empfindliche Störungen dadurch, daß die Porzellanglocken, an denen die Drähte befestigt sind, mutwillig durch Steinwürfe zertrümmert werden oder daß Kinder ihre Papierdrachen gegen die Leitungen fliegen lassen oder Obstpfähle beim Abernten der Früchte mit den Leitern oder mit Baumästen an die Drähte stoßen und diese untereinander oder mit den Zweigen in Verührung bringen. Solche und andere Störungen oder Gefährdungen des Betriebes bedroht das Strafgesetzbuch in den §§ 317 und 318, wenn Fahrlässigkeit vorliegt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark, bei Vorsatz mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren. Die Polizeibeamten sind angewiesen, Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen unmissverständlich zu verfolgen. Alle, die in der Nähe der Leitung zu schaffen haben, können daher nicht dringen genug zur Vorsicht gemahnt werden. Auch ist Eltern und Lehrern zu empfehlen, die Kinder vor unvorsichtiger oder vorsätzlicher Beschädigung

der Telegraphenanlagen ernstlich zu warnen und in dieser Beziehung sorgfältig zu überwachen.

Unfälle beim Obstpfücken. Beim Obstpfücken, namentlich auf Straßenbäumen ereignen sich noch sehr viele Unfälle, die in der Hauptsache auf Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften zurückzuführen sind. Nach jenen von der Berufsgenossenschaft erlassenen Vorschriften dürfen zum Abernten der Baumfrüchte nur solche Leitern verwendet werden, die in gutem und brauchbarem Zustande sich befinden und am Fuße mit eisernen Spigen beschlagen sind; jede Leiter ist nach dem Anlegen sofort mit wenigstens zwei, auch mit eisernen Spigen beschlagenen Stößen von entsprechender Länge zu stützen. Den Betriebsunternehmern und Pächtern von Obstmütungen wird die genaueste Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften anempfohlen, da sie gegebenenfalls für entstehende Schäden selbst haftbar gemacht werden können. Außerdem ist ihnen zur Pflicht gemacht, die beim Obstpfücken beschäftigten Arbeiter über jene Unfallverhütungsvorschriften zu belehren und zur strengsten Befolgung anzuhalten.

Ferienzeit. Wir wollen nicht unterlassen, unsere werten Leser noch darauf hinzuweisen, daß es ratsam ist, bei Aufenthaltnahme in einem anderen Orte sich und seine Begleitung möglichst sofort bei der zuständigen Ortsbehörde anzumelden. Obgleich dies die polizeilichen Bestimmungen sowie erforderlich, liegt es aber auch in jedes Einzelnen Interesse. Nicht selten geschieht es, daß Postsendungen mangelhafte Adressen aufweisen. Zunächst erfolgt Ermittlung nach dem Empfänger bei der Ortsbehörde und falls bei dieser eine Meldung noch nicht eingegangen ist, müssen die Sendungen als unbestellt zurückgelangen, wenn überhaupt der wovon der Empfänger zu machen ist.

Lehrer und Rechtschreibung. Ein Beispiel von der Schwierigkeit unserer Rechtschreibung hat auf der deutschen Lehrerversammlung in Kiel der Lehrer Koffog gegeben. Er erzählte, daß vor kurzer Zeit in einer Lehrerkonferenz, an der 50 Lehrer teilgenommen haben, die vier Worte diktiert wurden: „Woh ein bißchen Orick“. Das Resultat war mehr als überraschend. Von den 50 Lehrern hatte nur ein einziger bloß einen Fehler gemacht, während die übrigen 49 Lehrer je zwei Fehler machten. Der Lehrer Koffog zog hieraus den Schluß, daß es höchste Zeit sei, in dem Formelram unserer Rechtschreibung Abhilfe zu schaffen.

Mittelselbeturngan. Am nächsten Sonntag führt der Mittelselbeturngan seine Jungmannschaften zum ersten Male zu einem gemeinschaftlichen Gaujugendturnen zusammen. Die Vorbereitungen für das Fest, das auf einer großen, wunderschön am Eingange in den Rabenauer Grund gelegenen Wiese abgehalten wird, hat der Turnverein „Hermannia“ in Dainsberg übernommen. Die Beteiligung am Feste wird sehr stark werden, haben doch selbst die Kleinsten und am weitesten entfernt liegenden Vereine Teilnehmer gemeldet. Zur Teilnahme an den allgemeinen Freiübungen haben sich über 1100 Böglinge bereit erklärt. Am Dreikampf, der aus Hochspringen ohne Sprungbrett, Stabweitfspringen und 100 Meter-Lauf besteht, werden sich über 600 im Alter von 14—18 Jahren beteiligen. Zum Giltotenlauf sind über 50 Mannschaften, zum Stugelstoßen ungefähr 60 Mann gemeldet. Außer der Jugend werden auch die ältesten Turner des Gaues mit tätig sein. Gegen 300 über 40 Jahre alte Turner werden Freiübungen und Übungen an 10 Barren vorführen. Am Vormittag wird ein großer Teil der jungen Leute eine Wanderung nach der Talherre in Malter unternehmen. Mittags 1/2 1 Uhr stellt sich der Festzug in der Nähe der Dainsberger Turn-